

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kiebitzreihe vom 05.12.2017**

## **(I. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 203), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kiebitzreihe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 05.12.2017 wird wie folgt geändert:

§ 16 (2) erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt 2,15 € je Kubikmeter.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kiebitzreihe, den 05.12.2019

gez.  
Biehl  
Bürgermeisterin

Vorstehende Gebührensatzung der Gemeinde Kiebitzreihe wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 09.12.2019

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher